



## Die Grundvoraussetzung – für alle:

### Schule informieren!

Informieren Sie die Lehrer/innen darüber, dass Ihr Kind stottert und Anspruch auf Nachteilsausgleich hat – auch und vor allem, wenn in Ihrem Bundesland kein offizieller „Antrag“ für einen Nachteilsausgleich gestellt werden muss.

Bringen Sie Informationsmaterial mit, bieten Sie ein ergänzendes Telefonat mit der/dem Therapeut/en an, machen Sie Vorschläge, welche Maßnahmen Ihrem Kind im Unterricht oder bei Prüfungen helfen können. Wiederholen Sie diese Gespräche regelmäßig, notieren Sie die Vereinbarungen und lassen Sie sich diese bestätigen.

## Regelungen für den Nachteilsausgleich: **Bundesland Schleswig-Holstein**

<b>Gesetzliche Grundlage?</b>	§ 4, Satz 13 Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG) vom 24. Januar 2007. § 6 Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) vom 18. Juni 2018.
<b>An sonderpädagogischen Förderbedarf gebunden?</b>	Nein
<b>An Behindertenausweis gebunden?</b>	Nein
<b>Nachweis? Was muss erbracht werden?</b> - ärztliches Attest? - sprachtherapeutische Diagnose? - Gutachten durch Fachdienst? (Welcher?)	§ 6 ZVO (s. oben) besagt: „Über eine erhebliche Beeinträchtigung gemäß Absatz 1 muss durch die betroffenen Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Liegt bei der Schülerin oder dem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter bei ihrer oder seiner Entscheidung eine Stellungnahme des zuständigen Förderzentrums zu berücksichtigen.“
<b>Antrag erforderlich?</b> - Falls ja: Antrag formlos oder formell?	Nein, ein formloser Antrag ist jedoch empfehlenswert.
<b>Vermerk in der Schülerakte?</b>	Ja, Art und Form des Nachteilsausgleichs werden in der Schülerakte dokumentiert.
<b>Im Zeugnis vermerkt?</b>	Nein
<b>Auch für zentrale Prüfungen?</b>	Ja
<b>Zusätzliche Information:</b> Keine	